

# Herstellerbezogene Produktqualifikation

HPQ Fahrbahnübergänge für Quer- und Längsfugen  
auf Eisenbahnbrücken gem. RIL 804.5201  
sowie Modul 804.9010, 804.9020 und 804.9030

**Der Hersteller:** mageba gmbh, Im Rinschenrott 3a, 37079 Göttingen  
(Inverkehrbringer)

**mit dem Herstellerwerk:** 1. mageba gmbh, Im Rinschenrott 3a, 37079 Göttingen  
(Betriebsstätte) 2. mageba Hungary Kft., Ipari ut. 5, HU 4461 Nyirtelek Ungarn  
3. LTM Nitschke & Sohn GmbH, Mühlenweg 10, 99713 Helbedündorf

ist grundsätzlich qualifiziert für die Fertigung des Produkts Fugenkonstruktionen sowie deren  
Komponenten:

- Geschlossene Fugen- und Übergangskonstruktionen**
- Überbauabschlüsse** (spezielle Ausführung geschlossener Fugen- und Übergangskonstruktionen)
- Offene Fugen- und Übergangskonstruktionen**

Einschränkungen: In der Auflistung auf Seite 2 dieses Zertifikates ist der auf den Hersteller bezogene  
Geltungsbereich im Detail festgelegt.

**Verwendetes Herstellerzeichen: 00005\_DB-HPQ\_RIL\_804.5201\_mageba-G11-2024**

Diese Bescheinigung bestätigt, dass die Anforderungen der RIL 804.5201, Fugenkonstruktionen im Rah-  
men der Herstellerbezogene Produktqualifikation (Dokumentenprüfung und Audit) geprüft wurden.

Gültigkeit: Wiederholungsqualifikation befristet bis 10.11.2024

Beginn: 02.02.2021

Gültigkeitsdauer: Die gültige Zertifizierung nach DIN EN 1090-1 WPK (Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle), Schweißzertifikat in  
s.o. Einschränkung! Übereinstimmung mit DIN EN 1090-1 Tabelle B.1 zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2 (EXC 3 bzw. EXC4)  
ist Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Qualifizierung nach RIL 804.5201 EXC3 (vgl. DBS 918005 Tab. 2). Diese Qualifizierung  
gilt so lange, wie sich die Bestimmungen des oben genannten RIL 804.5201, in Verbindung mit der DIN EN 1090, den Herstel-  
lungsbedingungen und / oder der werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert haben (s. Seite 2 Allgemeine Bestim-  
mungen).

Allgemeine Bestimmungen zur Beachtung: s. Rückseite dieser Urkunde

**Deutsche Bahn AG**  
Beschaffung Infrastruktur  
Qualitätssicherung

Berlin, 07.12.2021

i.V.

Müller

i.V.

Dr. Egidam

## Allgemeine Bestimmungen:

1. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung beim Hersteller veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das / die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Audits vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
4. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin zur Überprüfung der Anforderungen hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung die entsprechende Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.
5. Die Gültigkeit der Zertifizierung (EN 1090-1 -Werkseigene Produktionskontrolle und Schweißen- EXC 3 bzw. EXC4) ist nach der Rezertifizierung, bei maßgeblichen Änderungen in den Zertifikaten (z.B. vSAP, o.ä.) etc. durch den Inhaber der Qualifizierung nach RIL 804.5201, Fugenkonstruktionen der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Gleiches gilt bei Änderung der verantwortlichen Personen zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ.
6. Audit zur Überprüfung der Anforderungen: - / - beachten Informationsblatt HPQ RIL 804.5201, Fugenkonstruktionen, Punkt 11 !  
Die Überprüfung der Anforderungen wird durchgeführt wenn sich z. B. die Anforderungen geändert haben bzw. die Bearbeitung der Ergebnisse aus dem Audit verzögern. Wenn keine Änderungen vorliegen, laufende Abnahmen erfolgten kann die Überprüfungen der Anforderungen auf Antrag des Herstellers ausgesetzt werden. Der vereinbarte Termin zur Überprüfung der Anforderungen bzw. der Verzicht auf eine Überprüfung aus begründetem Anlass hebt die Gültigkeit der HPQ nach RIL 804.5201, Fugenkonstruktionen nicht auf bzw. schränkt diese nicht ein. Falls sich im Ergebnis der Überprüfung die Gültigkeit ändert wird dies, durch die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung, im Internet dargestellt.

## Bemerkungen:

### 1. Geltungsbereich der HPQ:

<b>M-ÜF 1903</b>	Abdichtung am Tragwerks- bzw. Widerlagerende als tiefliegende Querfuge	<b>S-ÜF 21</b>	Längsfuge zwischen zwei Stahltragwerken Typ T-30
<b>M-ÜF 1905</b>	Abdichtung am Tragwerks- bzw. Widerlagerende als Rahmeneck	<b>S-ÜF 22</b>	Längsfuge zwischen zwei Stahltragwerken und Widerlager Typ T-40
<b>M-ÜF 1906</b>	Abdichtung am Tragwerks- bzw. Widerlagerende mit Kammermauer	<b>S-ÜF 23</b>	Querfuge zwischen zwei Stahltragwerken und Widerlager Typ T-80
<b>M-ÜF 1910</b>	Offene Querfuge an Massivbrücken (Tragwerk zum Widerlager)	<b>S-ÜF 26</b>	Querfuge zwischen Stahltragwerk und Widerlager Typ T-130
<b>M-ÜF 1911</b>	Offene Querfuge an Massivbrücken (Abdichtung und Entwässerung)	<b>S-ÜB 21</b>	Fahrbahnübergang bei durchgehendem Schotterbett mit Fugen- und Übergangskonstruktion
<b>M-ÜF 1912</b>	Offene Querfuge an Massivbrücken (Einzelteile)	<b>M-TFU 10</b>	Offene Fuge Talbrücken < 90 m
<b>M-ÜF 1913</b>	Offene Querfuge als Schotterbetttrennung	<b>M-TFU 11</b>	Offene Fuge Talbrücken 90 – 300 m
<b>M-ÜF 1950</b>	Wasserdichter Übergang T-30 für Längs- und Querfugen auf Eisenbahnbrücken	<b>M-TFU 12</b>	Offene Fuge Talbrücken > 300 m
<b>M-ÜF 1951</b>	Wasserdichter Übergang T-40 für Quer- und Längsfugen auf Eisenbahnbrücken	<b>M-TFU 13</b>	Offene Fuge Talbrücken > 300 m (Schnitte)
<b>M-ÜF 1952</b>	Wasserdichter Übergang T-80 für Quer- und Längsfugen auf Eisenbahnbrücken	<b>M-TFU 15</b>	Geschlossene Fuge bei FF
<b>M-ÜF 1953</b>	Wasserdichter Übergang T-130 für Quer- und Längsfugen auf Eisenbahnbrücken		
<b>M-ÜF 1956</b>	Wasserdichter Übergang für Längsfugen auf Eisenbahnbrücken		

Bemerkung: Für Kombinationen von Elementen der oben genannten Typen als Doppelfuge gilt die HPQ für deren RIL 804.5201 - konforme Einzelkomponenten. Erforderliche Genehmigungen von Fugensystemen außerhalb gültiger DB-Richtzeichnungen bleiben davon unberührt (vgl. RIL 804.0101, Punkt 1 (6) / RIL 804.5201, Punkt 1 (7), UIG).

2. Verantwortliche Person zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:  
Herr Tobias Schulze, geb. 13.05.1964

3. Vertretung der Verantwortliche Person zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:  
Herr Mark Beermann, geb. 28.05.1975

...